

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)**

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

**Alte Münze – ein prägendes Konzept?**

und **Antwort** vom 09. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14111

vom 29.11.2022

über Alte Münze – ein prägendes Konzept?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Grundlage des Nutzungskonzeptes bezüglich der alten Münze wurde bereits erstellt und am 19.07.2022 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bauen und Wohnen (SenSBW) Abteilung VI MH zur Prüfung eingereicht. Der Prüfprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Wann wird der Senat den abgeschlossenen Prüfprozess erwarten?

Zu 1.:

Entsprechend den Vorgaben des Parlamentsbeschlusses vom 17.05.2018 Drs. 18 / 0869 wurden die Grundlagen des Nutzungskonzeptes für die Entwicklung der Alten Münze als Kulturstandort in einem partizipativen Verfahren<sup>1</sup> erarbeitet. Für eine ausführliche Beschreibung des Nutzungskonzeptes wird auf die Mitteilung zur Kenntnisnahme Drs. 18 / 2411 verwiesen.

---

<sup>1</sup> Siehe Dokumentation des Verfahrens unter [https://www.berlin.de/sen/kultur/infrastruktur/alte-muenze/zukuenftige-nutzung/beteiligungsverfahren/am\\_mag\\_inhalt\\_22\\_final\\_web.pdf](https://www.berlin.de/sen/kultur/infrastruktur/alte-muenze/zukuenftige-nutzung/beteiligungsverfahren/am_mag_inhalt_22_final_web.pdf)

Basierend auf dem Nutzungskonzept und unter Zugrundelegung der Grundsätze der im Beteiligungsverfahren erarbeiteten Charta wurde nachfolgend die Bedarfsplanung erarbeitet und das Bedarfsprogramm<sup>2</sup> erstellt. Die Erstellung erfolgte durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) in ihrer Funktion als Bedarfsträgerin in Zusammenarbeit mit der als Baudienststelle fungierenden Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Die Prüfung des Bedarfsprogramms wurde am 09.11.2022 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) abgeschlossen.

2. Wer war bei der Erstellung des Nutzungskonzeptes beteiligt?

Zu 2.:

Für eine ausführliche Darstellung zur Erstellung des Nutzungskonzeptes und der daran beteiligten Akteurinnen und Akteure wird auf die Mitteilung zu Kenntnisnahme Drs. 18 / 2411 verwiesen.

Die Aufstellung des Bedarfsprogramms erfolgte, entsprechend den Vorgaben des § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin, durch die Bedarfsträgerin unter Mitwirkung der Baudienststelle. Mit der Planung inkl. aller Fachplanungsleistungen und der Zusammenstellung der Unterlage beauftragte die BIM das Architekturbüro SSP Rühnick Architekten.

Das Nutzungskonzept basiert auf einem nutzerneutralen Raumprogramm, infolgedessen erfolgt die Projektentwicklung ohne die Beteiligung konkreter Nutzender. Die Ausarbeitung des Raum- und Funktionsprogramms im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgte daher unter Einbindung von Akteurinnen und Akteuren mit Expertise in den festgelegten Funktionsbereichen Musik, Jazz, Club, Event, Theater, Kunst, Ausstellung und Arbeitsräume. Für eine ausführliche Darstellung zum sog. Patenschaftsmodell wird auf die Antwort der SenKultEuropa auf die Schriftliche Anfrage 18 / 26020 verwiesen.

Teil des Bedarfsprogramms sind des Weiteren Gutachten u.a. zu Schallschutz, Verkehrsplanung, Tragwerksplanung, Baustoffgutachten sowie ein Denkmalpflegeplan, die von Fachplanungsbüros erstellt wurden.

Um der Komplexität des Entwicklungsvorhabens gerecht zu werden, wurden zudem externe Fachplanungsbüros (z.B. Gastronomieplanung) und eine strategische kulturfachliche Beratung zur Planung hinzugezogen. Den Auftrag erhielt das Ingenieurbüro Arup Ltd., das über besondere Expertise in der Planung von Kulturorten mit hohen Akustikanforderungen verfügt.

3. In welcher Form waren die Beteiligten bei der Erstellung des Konzeptes involviert?

---

<sup>2</sup> Das Bedarfsprogramm dient der Fixierung der konkreten Planungsziele, wie zum Beispiel Raumprogramme, Einpassung dieser in den Bestand und die Erstellung erster Zeit- und Kostenpläne.

Zu 3.:

Die Erstellung des Nutzungskonzeptes und die daran beteiligten Akteurinnen und Akteure sind ausführlich in der Mitteilung zu Kenntnisnahme Drs. 18 / 2411 dargestellt.

Die Aufstellung des Bedarfsprogramms erfolgte durch die Bedarfsträgerin in Zusammenarbeit mit der Baudienststelle gemäß den Vorgaben Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauausgaben Berlins<sup>3</sup> (ABau).

Alle Fachplanungsbüros waren als Dienstleistende beteiligt und wurden entsprechend den Vergaberichtlinien von der BIM beauftragt.

Die Patinnen und Paten waren ehrenamtlich an der Planung beteiligt.

4. Wann wurde die Spreewerkstätten GmbH mit dem Betrieb beauftragt?

5. Wie fand das Auswahlverfahren für die Spreewerkstätten GmbH statt?

6. Welche Kriterien waren ausschlaggebend, die Spreewerkstätten GmbH auszuwählen?

Zu 4.,5. und 6.:

In Bezug auf den zu entwickelnden Kulturort Alte Münze wurde bisher keine Entscheidung bezüglich künftiger Nutzender oder einer Betreiberschaft getroffen.

Die Spreewerkstätten GmbH ist nicht mit dem Betrieb der Alten Münze beauftragt, sondern lediglich eine von mehreren Zwischennutzenden des Gebäudekomplexes.

In Bezug auf die Auswahl der Zwischennutzenden teilt die BIM in ihrer Funktion als Eigentümervertreterin des Vermögensträgers ergänzend mit: Es gab kein Auswahlverfahren für die Zwischennutzenden. 2009 wurde ein erster Zwischennutzungsmietvertrag mit der FT Wild Kommunikations GmbH abgeschlossen, der eine Berechtigung zum Abschluss von Untermietverträgen enthielt. 2015 wurde der Mietvertrag beendet und mit allen Untermietern Direktmietverträge abgeschlossen. Einer der Untermieter war die Spreewerkstätten GmbH, die dann zuerst einen Teilbereich von Haus 3 und im Folgenden Haus 3 und Haus 4 gesamt gemietet hat.

7. Wurden aus dem Landeshaushalt an die Spreewerkstätten GmbH oder werden aus dem Doppelhaushalt Zuwendungen an Spreewerkstätten gewährt? Falls dies der Fall ist, wird um die Vorlage deren Wirtschaftsplans vom Senat gebeten.

Zu 7.:

Die Spreewerkstätten GmbH erhält keine Förderung aus Mitteln des Kulturhaushalts (Einzelplan 08).

Allerdings wurde die Spreewerkstätten GmbH in insgesamt vier Förderrunden der Soforthilfe IV des Landes Berlin durch die SenKultEuropa gefördert. Das genannte Unternehmen hat in den Jahren 2020/2021 im Rahmen der Soforthilfe IV Fördermittel in der Höhe von insgesamt 1,19 Mio. € erhalten. Bei der Soforthilfe IV wurden Zuschüsse zur Überwindung

---

<sup>3</sup> s.a. ABau I 120 und III 130

von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen an kulturell relevante Unternehmen des Landes gewährt.

Darüber hinaus wird die Spreewerkstätten GmbH im Kalenderjahr 2022 im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Kultur“ (Zielgruppe I) voraussichtlich mit einem Betrag von ca. 75.000 € gefördert.

Bei „Perspektive Kultur“ (Zielgruppe I) handelt es sich um eine Post-Corona Anschubförderung, die sich an kulturell relevante Unternehmen mit einem kuratierten Programm richtet. Eine Grundlage für die Förderung des mehrfach für seine Arbeit ausgezeichneten Kulturunternehmens durch die SenKultEuropa ist die Einschätzung der Spreewerkstätten GmbH als kulturell relevantes Unternehmen im Land Berlin.

Die genannten Zuschüsse erfolgten als Zuwendung im Rahmen § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und bedürfen keiner Vorlage eines Wirtschaftsplans.

Hierzu teilt die BIM ergänzend mit: Seitens der BIM wurden keine Zahlungen an die Spreewerkstätten GmbH geleistet, mit Ausnahme von Mietzahlungen für die gelegentliche temporäre Anmietung von Veranstaltungsflächen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie Technik und Catering.

8. Wie stellt sich der Senat vor, die Standortentwicklung der alten Münze zu steuern?

Zu 8.:

Die SenKultEuropa hat als Bedarfsträgerin im Entwicklungsprozess der Alten Münze die zentrale Steuerungsfunktion inne. Durch diese Rolle laufen alle entscheidenden Planungsprozesse in engmaschigen Besprechungs- und Austauschformaten abteilungsübergreifend im „Team Alte Münze“ in der Senatsverwaltung zusammen. Das betrifft sowohl den Bauplanungsprozess als auch die Bearbeitung in allen kulturfachlichen und nutzungsspezifischen Belangen.

9. Werden erst durch Genehmigung des Prüfprozesses die staatlichen Mittel für die Baumaßnahmen bereitgestellt?

Zu 9.:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt entsprechend den Vorgaben der LHO. Alle vorgesehenen Verfahrensschritte für eine investive Baumaßnahme<sup>4</sup> werden durchlaufen. Die Aufstellung, Prüfung und Freigabe des Bedarfsprogramms ist Voraussetzung für die Bearbeitung der nächsten Leistungsstufe (Erstellung der Vorplanungsunterlage, VPU).

Die Maßnahme Alte Münze im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA IV) im Kapitel 9810, Titel 83038 - Zuschuss an die BIM zur Sanierung und Herrichtung der Alten Münze (Mitte) – etatisiert.

---

<sup>4</sup> S.a. ABau III 130 unter [https://senstadtfms.stadtberlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/iii\\_130/index](https://senstadtfms.stadtberlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/iii_130/index)

10. Wie viel Zeit wird die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes in Anspruch nehmen?

Zu 10.:

Laut Rahmenzeitplan des Bedarfsprogramms ist für den ersten Bauabschnitt von einer Planungs- und Bauzeit von acht Jahren auszugehen. Die reine Bauzeit wird mit ca. 28 Monaten angegeben.

11. Enthält der erste Bauabschnitt Maßnahmen, die eine spätere Nutzung einschränken bzw. festlegen oder erfolgen bloß allgemeine Sanierungen des Gebäudes und der technischen Gebäudeausrüstung?

Zu 11.:

Das geprüfte Bedarfsprogramm für die Sanierung und Herrichtung der Alten Münze als Kulturstandort setzt das entsprechend den Vorgaben des Parlamentsbeschlusses vom 17.05.2018 (Drs. 18/0869) erstellte Nutzungskonzept um. Das Bedarfsprogramm nimmt eine Aufteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte vor. Der erste Bauabschnitt umfasst die Sanierung und Herrichtung der Kellerflächen, der Hofdecke und des Haus 3. Entsprechend erfolgen allgemeine Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz im gleichen Zuge mit nutzungsspezifischen baulichen Herrichtungsmaßnahmen für die künftige Nutzung als Kulturstandort.

Hierzu teilt die BIM ergänzend mit: Der erste Bauabschnitt enthält Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsprogramms, z.B. Herrichtung von Flächen für ein Theater und die gastronomische Nutzung im Haus 3. Im ersten Bauabschnitt werden jedoch auch Maßnahmen umgesetzt, die schon vorbereitend für den zweiten Bauabschnitt sind, insbesondere die Errichtung zentraler Technikanlagen im Hofkeller.

12. Existiert bereits ein Finanzierungsmodell für den zweiten Bauabschnitt? Falls ja, bitte vorlegen.

Zu 12.:

Der zweite Bauabschnitt beinhaltet hauptsächlich die Herrichtung des Haus 4 und den Neubau, bzw. Anbau an das Haus 4 (Haus 5) für die Nutzung als Musikaufführungs- und Produktionsort. Die geplanten Räume sollen u.a. als Produktions- und Aufführungsort für Jazz und angrenzende Genres an zentraler Stelle in Berlin dienen. Die entsprechenden Planungen und Abstimmungen für ein Finanzierungsmodell erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Entsprechend vorangegangener Beschlüsse des Deutschen Bundestages wird eine Kofinanzierung des Vorhabens durch Land Berlin und Bund angestrebt.

13. Wer entscheidet über die Vergabe der Nutzungsflächen?

Zu 13.:

Mit Vorlage des geprüften Bedarfsprogramms liegt die Grundlage für die Entwicklung einer Betriebs- und Organisationsstruktur für den Kulturort Alte Münze vor. Dieser Entwicklungsprozess wird zeitnah aufgegriffen. Teil der Aufgabe ist die Entwicklung eines Konzeptes zur Raumvergabe.

14. Was ist der aktuelle Stand des Zentrums für Jazz und improvisierte Musik? Falls dies nicht mehr weiterverfolgt wird, wird der Senat um Auskunft gebeten, wann und weshalb so entschieden wurde

Zu 14.:

Die Realisierung des geplanten Jazzzentrums in der Alten Münze ist weiterhin ein gemeinsames Vorhaben der SenKultEuropa und der BKM.

Die Fragen, die sich in Bezug auf die Planung des Jazzzentrums zum jetzigen Zeitpunkt stellen, betreffen v.a. die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten Einrichtung.

Seit 2020 fördert die BKM ein Projektbüro der Deutschen Jazzunion e.V., das an der Entwicklung von Konzept und Betrieb sowie baulichen Fragen für das Jazzzentrum arbeitet. BKM hat für den Haushalt 2023 erneut rd. 250.000 € konsumtive Mittel angemeldet. SenKultEuropa stehen seit 2022 100.000 € für vorbereitende Maßnahmen in Kapitel 0810, Titel 68610 zur Verfügung.

Berlin, den 09.12.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa